

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 06/0155 |
| 6032 - Team Beiträge | | | Datum: 20.04.2006 |
| Bearb. | : Herr Wagener, Ingo | Tel.: 224 | öffentlich |
| Az. | : 6032/wa - ti | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

18.05.2006

**Ausbau der "Wiesenstraße" (von "Ulzburger Straße" bis "Lütjenmoor");
hier: erstmalige und endgültige Herstellung von Teileinrichtungen**

Beschlussvorschlag

Mit den in den Jahren 1977 sowie 2004 bis 2005 durchgeführten Baumaßnahmen gelten die Teileinrichtungen

- Fahrbahn
- Parkplätze
- Gehwege (beidseitig)
- Straßenentwässerung
- Straßenbegleitgrün

in der „Wiesenstraße“ im o. g. Bereich mit den Ausbaumerkmalen der Vorlage Nr. B 06/0155 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.05.2006 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen sind von den Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Sachverhalt

Die „Wiesenstraße“ im o. g. Bereich ist eine beidseitig zum Anbau bestimmte (selbständige) Erschließungsanlage.

Die so genannte erstmalige und endgültige Herstellung mit den im Beschlussvorschlag genannten Teileinrichtungen erfolgte in den Jahren 1977 (Verlegung einer Regensielleitung) sowie 2004 und 2005 (Ausbau der Fahrbahn, der beidseitigen Gehwege, Parkplätze, Fertigstellung der Straßenentwässerung und Straßenbegleitgrün) mit folgenden Ausbaumerkmalen:

| | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|--|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|--|--------------|

Fahrbahn:

Breite: durchschnittlich 4,75 m

Unterbau:

- 26 cm Beton-Recycling-Material 0/32
- 10 cm bit. Tragschicht
- 10 cm Zementmörtelbett im Bereich der Aufpflasterungen

Oberbau:

- 4 cm Asphaltbeton
- 8 cm BU-Radwegstein rot im Bereich der Aufpflasterungen
- einseitiger Wasserlauf aus Betonsteinen
- Betonbordsteine

Parkplätze:

Breite: 2,00 m bis 4,20 m

Aufbau:

- 17 cm Beton-Recycling-Material 0/32
- 3 cm Pflastersand
- 10 cm Rasengittersteine
- Betonbordsteine als Randbefestigung

Gehwege:

Breite: 1,42 m bis 2,16 m

Aufbau:

- 19 cm Kies-Sand-Gemisch nach DIN 18196
- 3 cm Pflastersand
- 8 cm Betonpflaster 10 x 20 cm grau
- Randeinfassung mit Rasenkantensteinen

Straßenentwässerung:

- ca. 353 m Betonrohre mit Durchmesser von DN 250 bis DN 400
- Kontrollschächte
- Straßeneinläufe an der Südseite einschl. der dazugehörigen Betonmuffenrohrleitungen DN 150 als Anschluss

Straßenbegleitgrün:

- 20 - 30 cm Oberboden
- Rasensaat

Der bis zum jetzigen Ausbau vorhandene Zustand der „Wiesenstraße“ entsprach zu keiner Zeit den erschließungsbeitragsrechtlichen Herstellungsmerkmalen, die in den bisherigen Satzungen der Stadt Norderstedt bzw. der damaligen Gemeinde Garstedt vorgegeben waren.

Lediglich die Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ war bisher endgültig hergestellt und wurde bereits im Jahre 1991 nach dem BauGB im Wege der Kostenspaltung veranlagt.

Für die erstmalige und endgültige Herstellung der „Wiesenstraße“ im o. g. Bereich sind gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird gebeten, gem. § 9 Abs. 4 EBS die endgültige Herstellung der „Wiesenstraße“ – wie vorgeschlagen – zu beschließen.